



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 57/2011

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 26.09.2011

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 12.12.2011**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 26.09.2011

Beginn: 09.35 Uhr

Ende: 12.25 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Epping und Frau Dr. Renz von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 04.07.2011

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

Herr Lange schlug auf Nachfrage von **Herrn Kösters** vor, das Kurzprotokoll zu TOP 2 d dahingehend zu ergänzen, dass während der Erarbeitung des sachlichen Teilabschnitts Energie des Regionalplans Münsterland in Ausnahmefällen die Möglichkeit zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens bestehe, wenn ansonsten die Realisierung eines Projektes durch interessierte Investoren scheitern könne.

Frau Regierungsvizepräsidentin begrüßte die Anwesenden und berichtete, dass nach 4 Monaten Vakanz Herr Prof. Dr. Klenke ab dem 01.10.2011 die Funktion des Regierungspräsidenten übernehmen werde. Die offizielle Einführungsfeier des Innenministers werde am 04.10.2011 stattfinden. Während dieser Vakanzzeit von 4 Monaten habe sie als kommissarische Behördenleiterin an zwei Sitzungen des Regionalrates teilnehmen können. Sie bedankte sich herzlich bei den Mitgliedern des Regionalrates für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit.

Der Vorsitzende bedankte sich ganz herzlich bei Frau Regierungspräsidentin für die hervorragende Behördenleitung in dieser Zeit der Vakanz und den Einsatz für die gute Zusammenarbeit mit den Gremien und überreichte in Namen aller Mitglieder des Regionalrates einen Blumenstrauß.

Frau Regierungsvizepräsidentin bedankte sich herzlich.

Sie gab einen Überblick über den Stand der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Die Beteiligungsfrist sei Ende Juli abgelaufen und von den 231 Verfahrensbeteiligten hätten 68 % eine Stellungnahme mit Schwerpunkt in den Bereichen Siedlungsraum, Freiraum und Verkehr abgegeben. Im Rahmen der zum ersten Mal stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung seien von fast 4.870 privaten Einwendern Anregungen und Bedenken in den Bereichen Freiraum, Überschwemmungsgebiete und zum Teil auch Siedlungsraum eingegangen. Allen Einwendern werde noch in diesem Monat ein Informationsschreiben übersandt.

Die Bezirksregierung sei nun in der 2. Jahreshälfte damit befasst, diese Einwendungen auszuwerten, inhaltlich zu fassen und zu bewerten. Es sei geplant, dem Regionalrat eine erste Übersicht in der 1. Jahreshälfte 2012 zur Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Über weitere Details werde Herr Lange unter TOP 5 berichten.

Sie berichtete über neue Entscheidungen der Landesregierung in der Ziel-2-Förderung. Insgesamt seien bislang 50 Förderwettbewerbsverfahren durchgeführt worden. 71 % der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel, insgesamt 1,283 Mio. Euro, seien in diesen Förderprojekten gebunden worden. Für neue Bewilligungen außerhalb der Wettbewerbe stünden dem Land nur noch knapp 3 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Das Land beabsichtige, diese Mittel schwerpunktmäßig in den Bereichen Handwerk, Fachkräftesicherung, Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Klimaschutz und Energie einzusetzen. Seitens der Landesregierung würden die bisher durchgeführten Innovationswettbewerbe weiterhin als gutes Instrument angesehen, allerdings solle das Verfahren vor dem Start neuer Wettbewerbe evaluiert und überarbeitet werden. Daher habe die Landesregierung aktuell beschlossen, die Leitmarkt Wettbewerbe zunächst auszusetzen und erst nach der Evaluierung über das zukünftige Verfahren und über die Budgets zu entscheiden. Herr Minister Voigtsberger habe zugesagt, die Bezirksregierungen bei der Evaluierung dieser Verfahren zu beteiligen.

Wie der Presse zu entnehmen war, habe Herr Minister Voigtsberger in der vergangenen Woche die neue Prioritätensetzung des MWEBWV im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau veröffentlicht. Daher sei unter dem TOP Verschiedenes eine Information des Dezernates 25 zu diesem Thema vorgesehen.

TOP 2: Energie für das Münsterland

a) Novellierung des Landesentwicklungsplans Informationen zu den verfolgten Zielen und zum weiteren Verfahren

Herr Dr. Epping gab anhand von Folien* einen umfassenden Überblick über die Inhalte des neuen Landesentwicklungsplanes und erläuterte ausführlich die aktuellen Themen des neuen LEP NRW, insbesondere die Anpassung an den Bevölkerungsrückgang, eine sparsame Flächeninanspruchnahme, die Stärkung der Innenstädte und den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel.

Frau Dr. Renz berichtete über den Zeitplan für den neuen Landesentwicklungsplan. Nach Erarbeitung eines LEP-Entwurfs und des Umweltberichtes seien nach der vorläufigen Ressortabstimmung, der allgemeinen Ressortinformation sowie der formellen Ressortabstimmung am 06.12.2011 der Kabinettsbeschluss sowie die Information des Landtags über den Verfahrensbeginn geplant. In 2012 werde dann die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung eines Berichtes durch die Landesplanungsbehörde und der Beschluss des LEP NRW durch die Landesregierung folgen.

(*Folien des Vortrages s. Anlage 2 zur Niederschrift)

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag. Es sei ermutigend zu hören, dass großer Wert darauf gelegt werde, die Regionen in das Beteiligungsverfahren einzubinden und das Verfahren im Konsens unter Beachtung der regionalen spezifischen Situation durchzuführen. Eine Abstimmung auf Arbeitsebene sei insbesondere während der parallelen Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland von besonderer Wichtigkeit.

Herr Schemmer betonte ebenfalls die Wichtigkeit der frühzeitigen Abstimmung während der gleichzeitigen Erarbeitung des LEP NRW und der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland. Dies betreffe vor allem die zentralen Themen des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien, hier müsse besonders Augenmerk auf die Kapazitäten der Leitungen und der Speicher gelegt werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie seien zum einen die Abstandsregelungen sowie mögliche Veränderungen des Landschaftsbildes und Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes mit zu betrachten. Ebenso sei ein möglichst extensiver und flächensparender Umgang mit den Siedlungsflächen ein wichtiges zu besprechendes Thema.

Herr Streich bedankte sich für die Informationen und machte deutlich, dass in erster Linie vermieden werden müsse, dass durch die Erarbeitung des LEP NRW die parallel durchgeführte Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland hinaufgezogen werden könne. Hinsichtlich des Repowering stelle sich die Frage der Realisierbarkeit für die Betreiber vieler erst 6 oder 8 Jahre betriebener Anlagen, die sich noch nicht amortisiert hätten.

Herr Daldrup machte darauf aufmerksam, dass die Landesplanung die aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten 10 - 20 Jahren für kleinere Gemeinden entstehenden Problematik der Abwanderung im Blick haben müsse und dies im Kontext von Städtebauförderung und Dorfentwicklung aufgreifen müsse. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung werde seiner Meinung nach eine deutlich restriktive Form der Flächensteuerung benötigt. Dies treffe ebenfalls auf die regionalen Gewerbegebiete zu. Im Bereich der Nutzung regenerativer Energien sei insbesondere die neue Haltung gegenüber dem Ausbau der Windenergie begrüßenswert, hier stelle sich die Frage der Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Landesregierung. Bislang seien im Rahmen der Regionalplanung auftretende Konflikte zwischen den Teilregionen Münsterland und Emscher-Lippe Region intern ausgeglichen worden. Nach Aufgabenübertragung der Regionalplanung an den RVR müsse besonderes Augenmerk auf eine regionale Abstimmung gelegt werden.

Herr Fehr bedankte sich für den Dialog. Der gezeigten Präsentation sei zu entnehmen, dass bei der Erarbeitung des LEP NRW, wie auch bei dem noch geltenden bisherigen LEP, die Herausforderungen der Zeit aufgegriffen würden. Wichtig sei eine klare Rahmensetzung in den Bereichen Flächenverbrauch, demographischer Wandel, Nachhaltigkeit als Leitvorstellung und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe. Er sei überzeugt davon, dass der Staat in vielen Bereichen zum Schutz dieser und kommender Generationen bestimmte Rahmen setzen müsse. Zu befürworten sei die kurzfristige Einführung des neuen Planzeichens "Windenergiebereiche", um den beabsichtigten Ausbau der Windenergienutzung in den nächsten Jahren forcieren zu können.

Dem Entwurf des LEP werde mit Spannung entgegengesehen und er freue sich auf den weiteren Dialog.

Herr Eiling knüpfte an die Ausführungen von Herrn Schemmer an und stellte fest, dass sich die Einschätzung aufdränge, die Zahlen über die Flächenverbräuche in NRW seien im wesentlichen statistischer Natur und in sehr starkem Maße auf statistischen Umwidmungen basierend, so dass der Beitrag der Wirtschaft zum Flächenverbrauch häufig sehr stark überschätzt werde. Wie schon deutlich gemacht worden sei, bat er die intensive Hinterfragung der Flächenstatistik bei der weiteren Entwicklung des LEP besonders im Blick zu haben.

Herr Rittermeier bedankte sich bei Herrn Dr. Epping, dass er auch auf die Frage der Zementindustrie hingewiesen habe, da das Münsterland mit 35 % Beschäftigten im produzierenden Gewerbe durchaus eine Industrieregion sei. Aufgrund der bestehenden Konflikte zwischen Ökologie und Ökonomie stelle sich die Frage, inwieweit der LEP NRW vernünftige Lösungen für einen Konsens zwischen diesen Bereichen vorsehe.

Herr Dr. Epping machte deutlich, dass eine wichtige Aufgabe während der Erarbeitungszeit des LEP NRW darin bestehe, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und im Verfahren zu lösen. So könne Doppelarbeit während der parallel laufenden Fortschreibung des Regionalplans Münsterland vermieden werden.

Die Fragen der Demographie seien ein übergreifendes Thema, dass durch ein vernünftiges Monitoring begleitet werden müsse. Auch die von Herrn Eiling angesprochene Frage der Flächenverfügbarkeit müsse unter dem Gesichtspunkt der restriktiven Entwicklung strukturiert aufgearbeitet werden. Hier werde die Landesregierung im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Industrie- und Handelskammern und mit den Naturschutzverbänden eine landeseinheitliche Methodik erarbeiten.

Der im Zusammenhang mit der Nutzung regenerativer Energien angesprochene notwendige Ausbau von Leitungen sei nicht Gegenstand der Landesplanung, da hierfür gesonderte Raumordnungsverfahren durchzuführen seien. Die Bundesnetzagentur sei für Verfahren nach dem Energieleitungsausbaugesetz und Netzausbaubeschleunigungsgesetz zuständig. Angesichts des Ausbaus der regenerativen Energien müsse auch ein Ausbau der Speicherkapazitäten erfolgen. In NRW seien zwei große Wasserspeicher in der Eifel und im Detmolder Bereich geplant.

Ein wichtiges Thema sei auch die Planung des Repowering unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes und der entsprechenden Abstandsvorschriften. Dabei müsse bedacht werden, dass es sich bei der Novellierung des LEP NRW um eine langfristige Planung handle, die das Repowering auch für die Jahre 2015 - 2030 ermöglichen müsse.

Bezüglich der Arbeitsplätze in der Zementindustrie müsse mangels anderer Daten eine Orientierung am offensichtlichen Bedarf der Industrie erfolgen.

Insgesamt bestehe der Anspruch der Landesregierung, kluge Regelungen mit fairen Spielregeln zu treffen, die den Interessenausgleich unter Einbeziehung der lokalen Sicht ermöglichen.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag von Herrn Dr. Christoph Epping und Frau Dr. Renz.

b) Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 44/2011 zur Kenntnis.

**c) Änderung der LPIG DVO (Planzeichen WEA)
Information über die von der Planungskommission
Münsterland abgegebene Stellungnahme**

Der Vorsitzende erläuterte die von der Planungskommission Münsterland formulierte Stellungnahme, die als Tischvorlage ausgelegt sei. In dieser Stellungnahme sei deutlich gemacht worden, dass es für den Regionalrat außer Frage stehe, dass dem erfolgreichen Ausbau der Windenergienutzung eine entscheidende Bedeutung bei der Gewinnung von regenerativer Energie zukomme.

Herr Lange berichtete, dass in der Sitzung der Planungskommission eingehend besprochen worden sei, welche Auswirkungen die Änderung der LPIG DVO auf die Kommunen haben werde. Um hier möglichen Unsicherheiten vorzubeugen, sei eine deutliche Kommunikation wichtig, dass bis zum Beschluss des Planentwurfs natürlich der jetzt gültige Regionalplan weiterhin in Kraft sei und somit auch weiterhin Eignungsbereiche mit Ausschlusswirkung bestünden.

Sollte in den Kommunen dringender Bedarf bestehen, da Investoren sinnvoll vor Ort in Windkraft investieren wollten und dies allgemeine Akzeptanz finde, könne dies über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens realisiert werden.

Herr Fehr kritisierte, dass auf Nachfragen aus Kommunen oder von Investoren trotz dieser Möglichkeit keine konkrete Auskunft über das Verfahren bzw. die Zeitschiene gegeben werden könne. Es sei unbefriedigend, dass in den nächsten 2-3 Jahren immer nur Einzelfallentscheidungen getroffen werden könnten. Hier müsse es möglichst zeitnah zu einer für das ganze Münsterland tragfähigen Lösung kommen.

Herr Daldrup schloss sich dieser Kritik an. Herr Lange habe die gegenwärtige rechtliche Situation dargestellt, wonach der jetzige Regionalplan weiterhin Gültigkeit habe. Es stelle sich die Frage, wie das Verfahren insgesamt beschleunigt werden könne. Die Einführung des neuen Planzeichens "Windenergiebereiche" sei der dazu aufgezeigte Weg und setze ein deutliches Signal zur Förderung der Windenergie.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Bezirksregierung in der letzten Sitzung der Planungskommission gebeten worden sei, die Städte und Gemeinden schriftlich über die gegenwärtige Rechtslage zu informieren und Hinweise zum weiteren Verfahren zu geben.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilabschnitts VI.1 - Energie sei den Beteiligten die Möglichkeit eröffnet worden, sich mit Konzepten und Vorstellungen in die ab 2012 beginnende Erarbeitung eines Energiekapitels einzubringen. Dies gelte insbesondere auch für Anregungen in Bezug auf die Windvorranggebiete. Ein großer

Teil der Kommunen werde deshalb eine Windpotentialanalyse erstellen, darüber hinaus müsse natürlich auch der Bereich des Naturschutzes mit berücksichtigt werden. Einige Kommunen hätten bereits signalisiert, dass aufgrund der umfangreichen Untersuchungen und anschließender Beratungen in den Räten der Zeitraum bis Ende 2012 zu knapp sei.

Hier sollten die Kommunen informiert werden, dass nach Erarbeitung des Entwurfs für den Teilabschnitt VI - Energie wiederum eine Beteiligungsmöglichkeit bestehe und somit Vorschläge eingebracht werden könnten.

Herr Daldrup stellte fest, die Kernfrage sei, ob der Regionalrat das mehrfach diskutierte positive Signal zu einer deutlicheren Förderung der Windenergie geben wolle oder nicht. Seiner Meinung nach seien die Vorranggebiete bzw. die Eignungsbereiche der Vergangenheit auch als Verhinderungsstrategie eingesetzt worden. Dies dürfe so nicht fortgesetzt werden und somit appelliere er an die Regionalplanungsbehörde, sich für mehr Handlungsfreiheit bei den Kommunen einzusetzen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der Regionalrat sich bereits seit 1997 intensiv mit dem Ausbau der Windenergienutzung im Münsterland befasse und durch eine aktive Standortvorsorge seien im Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland, 119 Windenergieeignungsbereiche dargestellt worden. Diese Vorreiterrolle des Münsterlandes sei auch von Herrn Prof. Wetter in der letzten Sitzung des Regionalrates bestätigt worden.

Herr Streich stimmte den Ausführungen des Vorsitzenden zu. Hier sei wiedergegeben worden, was in der Planungskommission Münsterland gemeinsam erarbeitet worden sei. Er appellierte daran, weiterhin ein geordnetes Verfahren mit einem z.Zt. geltenden Regionalplan durchzuführen und auch die weiteren Verfahrensschritte vernünftig zu erarbeiten. Auch den evtl. Anforderungen von Kommunen oder Investoren für Windenergieanlagen könnte mit der Durchführung von Zielabweichungsverfahren Rechnung getragen werden.

Herr Gerhardy machte deutlich, hier bestehe die einmalige Chance, rechtssicher und im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Ausbau der Windenergie zu ermöglichen.

Herr Niederau äußerte die Befürchtung, dass durch die Regelungen des neuen Planzeichens künftig nahezu alle Bauvorhaben verhindert werden könnten und bat um Erläuterung.

Herr Dr. Epping bat um Verständnis für die kurze Fristsetzung zur Abgabe der Stellungnahme, die vor dem Hintergrund des großen Handlungsdruckes so gesetzt worden sei. Nach Eingang der Stellungnahmen und Anregungen der Regionalräte werde die Landesregierung mit einem leicht modifizierten Vorschlag hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung auf die Regionalplanungsbehörden zukommen. Er gehe davon aus, dass mit der geänderten Durchführungsverordnung eine vernünftige Grundlage für die künftige Arbeit geschaffen werde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 45/2011 sowie der von der Planungskommission Münsterland abgegebenen Stellungnahme des Regionalrates Münster einstimmig zu.

TOP 3: Regionale Strukturpolitik
I. Clusterentwicklung
II. Münsterland

Der Vorsitzende berichtete, dass die Bezirksregierung in der Sitzung der Strukturkommission um einen Bericht über die Ergebnisse der Wettbewerbe gebeten worden sei.

Herr Schemmer gab zu bedenken, dass das Münsterland in Zukunft durch die Einschränkungen des Wettbewerbsverfahrens in der Ziel-2 Förderung weniger partizipieren werde.

Herr Daldrup machte deutlich, dass er vor dem Hintergrund des schlecht nachvollziehbaren Erfolges des Münsterlandes in den Wettbewerbsverfahren um eine Evaluierung und Bericht in der nächsten Sitzung der Strukturkommission gebeten habe. Die Wettbewerbe in der Ziel-2 Förderung würden aber nicht abgeschafft, sondern nur deutlich eingeschränkt fortgeführt.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 46/2011 zur Kenntnis.

TOP 4: Information zum Sachstand Konjunkturpaket 2

Herr Lange berichtete auf Nachfrage aus der Sitzung der Strukturkommission, dass das Innenministerium in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund auf diejenigen neun Kommunen zugehen werde, die noch keine Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II abgeschlossen hätten. Auch die Bezirksregierung sei in intensivem Gespräch mit diesen Kommunen, um einen rechtzeitigen Abschluss der Maßnahmen zu erzielen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 47/2011 zur Kenntnis.

TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
Aktueller Sachstand

Herr Lange berichtete, dass die Bezirksregierung zur Vermeidung von Missverständnissen beabsichtige, die Kommunen nochmal mit einem Schreiben über die Auswirkungen und das weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilabschnitts VI.1 - Energie - zu informieren.

Des Weiteren werde die Bezirksregierung kurzfristig alle privaten Einwender mit einem sehr dezidierten Schreiben über das weitere Verfahren informieren und ein Merkblatt über die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Außerdem bestehe ein intensiver Dialog mit der Landwirtschaftskammer und mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, ggfs. werde auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen werde ein neuer Projektplan aufgestellt, um die Teilschritte und den zeitlichen Verlauf abzubilden.

Zur umfassenden Information aller Beteiligten werde der jeweilige Verfahrensstand und auch das Schreiben an die privaten Einwander im Internet veröffentlicht.

Herr Gerhardy machte deutlich, wie wichtig die Erarbeitung im Konsens mit den Bürgern sei und bedankte sich bei der Bezirksregierung.

Herr Kösters bat, die Mitglieder des Regionalrates über den Versand der Schreiben an die privaten Beteiligten zu informieren.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 57/2011 zur Kenntnis.

TOP 6: 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, TA Emscher-Lippe - Kraftwerksstandort Datteln; Stellungnahme des Regionalrats Münster im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens des Regionalverbands Ruhr

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 48/2011 einstimmig zu.

TOP 7: Niederländische "Strukturvision Infrastruktur und Raumordnung" - Stellungnahme zum Entwurf –

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 49/2011 mit folgender Änderung (unterstrichen dargestellt) einstimmig zu.

„Der Regionalrat Münster nimmt den Entwurf der „Strukturvision Infrastruktur und Raumordnung“ und den zugehörigen Umweltbericht der niederländischen Regierung zur Kenntnis. Mit Blick auf die aus hiesiger Sicht problematische Entwicklung des Flughafens Twente fordert er die Landesplanungsbehörde auf, in ihre zusammenfassende Stellungnahme für NRW folgenden Satz aufzunehmen:

„Zu der auf Seite 71 getroffenen Aussage, dass ein (noch zu entwickelnder) Flughafen Twente zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung der EUREGIO beitragen könne, gibt der Regionalrat Münster zu bedenken, dass die internationale Luftverkehrserreichbarkeit der EUREGIO bereits durch den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) gewährleistet und eine weitere Flughafenplanung in dieser Region deshalb nicht erforderlich ist.“

Im übrigen ist der Regionalrat Münster auch weiterhin sehr gerne bereit, in den von der Strukturvision angesprochenen Fragen von grenzüberschreitender Bedeutung – z.B. Verkehrsinfrastruktur, Hochwasserschutz – mit den Trägern der niederländischen Raumplanung zu kooperieren.“

TOP 8: Raumordnungsverfahren zur 380 kV - Leitung Wesel-Doetinchem (NL) – Information und Raumordnerische Beurteilung

Auf Nachfrage von **Herrn Streich** führte **Herr Lange** aus, dass der Regionalrat bei allen Raumordnungsverfahren für Leitungstrassen beteiligt werde.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 50/2011 zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

- a) **Städtebauförderung
Unterrichtung über das Städtebauinvestitionsprogramm 2011 – Erläuterung zur Abweichung vom Programmvorschlag**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 51/2011 zur Kenntnis.

- b) **Benennung von 2 Vertretern der FDP als stellvertretende Mitglieder für die Strukturkommission und die Planungskommission Münsterland**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 52/2011 einstimmig zu.

- c) **Sitzungstermine des Regionalrates Münster 2012**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 53/2011 zur Kenntnis und bat die Bezirksregierung, Sitzungstermine der Planungskommission Münsterland in 2012 in die Übersicht mit aufzunehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat um Berücksichtigung, dass sie ihre Fraktionssitzungen mittwochs auf 13.00 Uhr vorverlegt habe.

- d) **Neue Prioritäten des MWEBWV im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau**

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Bezirksregierung angesichts der aktuellen Veröffentlichung des MWEBW Informationen über die Auswirkungen auf den Regierungsbezirk vorbereitet habe.

Herr Kleinpaß erläuterte die Tischvorlage und führte ergänzend aus, dass die Landesregierung angesichts sinkender Mittel für den Neu- und Ausbau von Straßen die Prioritäten für Straßenbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen überarbeitet habe. Auch der Bund habe die Mittel bei den Maßnahmen des Hauptbautitels um mehr als

die Hälfte gekürzt. Bei den vorrangigen Planungen konzentrierte sich das Landesverkehrsministerium auf besonders wichtige und einigermaßen reibungslos zu realisierende Projekte, für die es einen gesetzlichen Planungsauftrag aus den bestehenden Bedarfsplänen, sowohl des Landesstraßenbedarfsplanes als auch der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes, gebe. Entscheidende Kriterien seien die Umsetzbarkeit und die allgemeine Akzeptanz vor Ort. Mit Vorrang würden jetzt 37 Landesstraßenbauprojekte mit einem Volumen von 224 Mio. Euro sowie 96 Baumaßnahmen von Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit einem Volumen von 4,3 Mrd. Euro weiter geplant.

Die bereits in Bau befindlichen Landesstraßen und Bundesfernstraßen seien von dieser Priorisierung nicht betroffen.

Herr Kleinpaß stellte anhand von Folien* ausführlich die Gründe für die vorgenommene zentrale Priorisierung in Nordrhein-Westfalen vor, stellte die Priorisierungsergebnisse im Bereich der Landesstraßen und Bundesfernstraßen dar und gab einen Überblick über die Priorisierungen und entsprechenden Planungsstände im Bereich der Landesstraßen und Bundesfernstraßen im Münsterland.

*(Folien des Vortrages s. Anlage 3 zur Niederschrift)

Herr Schemmer bedankte sich für die ausführlichen Informationen und schlug vor, dieses komplexe Thema ausführlich in der nächsten Verkehrskommission und evtl. Sitzung des Regionalrates zu beraten. Die jetzt vorliegenden Priorisierungen seien aufgrund einer vorgenommenen Neubewertung aufgestellt worden, allerdings seien die dafür zugrunde liegenden Kriterien nicht bekannt gegeben worden. Hier müsse unbedingt Transparenz gefordert werden.

Herr Daldrup befürwortete, dass eine Priorisierung auf Ebene der Landesregierung stattfinde und somit klare Vorgaben für einen Vorrang in der konkreten Bearbeitung vorlägen. An der einen oder anderen Stelle bestehe durchaus noch Erläuterungsbedarf und er befürworte eine ausführliche Beratung in der nächsten Verkehrskommission. Allerdings dürften angesichts der drastischen Mittelkürzungen der Landes- und Bundesmittel keine falschen Erwartungen geweckt werden.

Herr Gerhardy schloss sich dem Vorschlag an, sich mit dem komplexen Thema in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission ausführlich zu befassen.

Der Regionalrat nahm die Tischvorlage sowie die Powerpointpräsentation zur Kenntnis und beschloss, das Thema in den nächsten Sitzungen der Verkehrskommission und des Regionalrates ausführlich zu behandeln.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.25 Uhr.



Der Vorsitzende

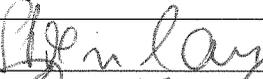
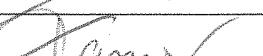
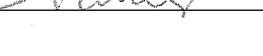
Stellvertreter

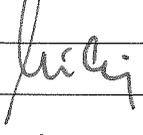
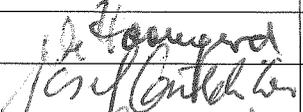
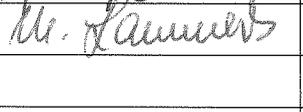
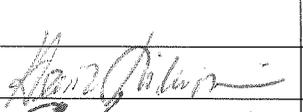
Protokollführerin

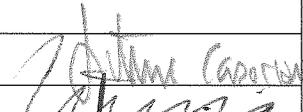
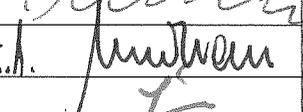
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 26. September 2011

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.25 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		x	
Weber, Stefan		x	
Daldrup, Bernhard		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner			
Hild, Karl-Wilhelm			
Stremlau, Lisa		x	
Nospickel, Ansgar			x
Kösters, Karl		x	
Paulsen, Friedrich		x	
Schemmer MdL, Bernhard		x	
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Reiter, Udo		x	
Streich, Hans-Jürgen		x	
Tarner, Hedwig			x

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		<input checked="" type="checkbox"/>	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		<input checked="" type="checkbox"/>	
Dr. Hülsdünker, Josef		<input checked="" type="checkbox"/>	
Lammers, Marianne		<input checked="" type="checkbox"/>	
Leuteritz, Erika			
Hemsing, Andreas			
Rittermeier, Heinz		<input checked="" type="checkbox"/>	
Schmal, Ferdi		<input checked="" type="checkbox"/>	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe			
Dieter Gebhard			
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Bezirksregierung Münster	Unterschrift
Regierungsvizepräsidentin	
Bezirksplaner	
Abteilungsleiter 3	
Abteilungsleiter 2	
Abteilungsleiter 4	
Abteilungsleiter 5	

Gäste, Behörde/Dienststelle	Unterschrift
Alexandra Renz IStK	
Christoph Eppig StK	



Novellierung des Landesentwicklungsplans Nordrhein- Westfalen (LEP NRW)

Inhalte des neuen LEP NRW

Christoph Epping

christoph.epping@stk.nrw.de

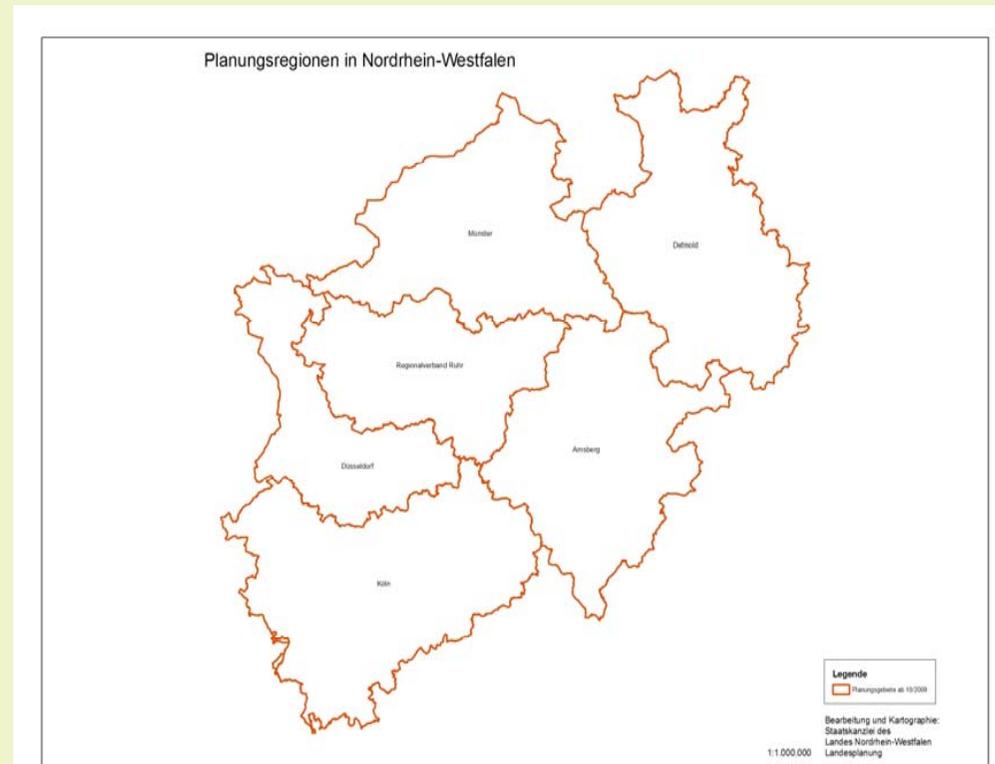
0211/837-1162

Zeitplan und Verfahren

Alexandra Renz

alexandra.renz@stk.nrw.de

0211/837-1251





Landesentwicklungspläne richten sich nicht nach Legislaturperioden

Trends und Zukunftsaufgaben erfassen und planerisch bewerten:

- ✓ Demografischer Wandel: Rückgang und Alterung der Bevölkerung
- ✓ Ansprüche an den Raum:
Siedlungsflächen, Gewerbeflächen, Mobilität, Freizeitgestaltung

Nachhaltigkeit als Leitvorstellung:

- ✓ Verbrauch nicht erneuerbarer Güter vermindern
- ✓ Flächeninanspruchnahme, mineralische Rohstoffe, fossile Energieträger
- ✓ Wohnen / Leben / Arbeiten zukunftsfest machen
- ✓ Partizipation / Akzeptanz bei landesweiten und regionalen Planungsprozessen

Klimaschutz als Querschnittsthema:

- ✓ Anpassung an Klimawandel
- ✓ Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien
- ✓ Nah- und Fernwärmeausbau, energieeffiziente Siedlungsstrukturen
- ✓ Industriepolitik / Energieversorgung / Großkraftwerke



Gliederung des neuen LEP NRW

Übergreifende Ziele

- ✓ Räumliche Struktur (zentrale Orte; Siedlungsraum-Freiraum)
- ✓ Kulturlandschaftsentwicklung
- ✓ Klimaschutz und Klimaanpassung
- ✓ Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit

Fachthemen

- ✓ Siedlungsraum
- ✓ Freiraum
- ✓ Verkehr und technische Infrastruktur
- ✓ Rohstoffversorgung
- ✓ Energieversorgung, Erneuerbare Energie, Kraftwerksstandorte



Aktuelle Themen des neuen LEP NRW

- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**

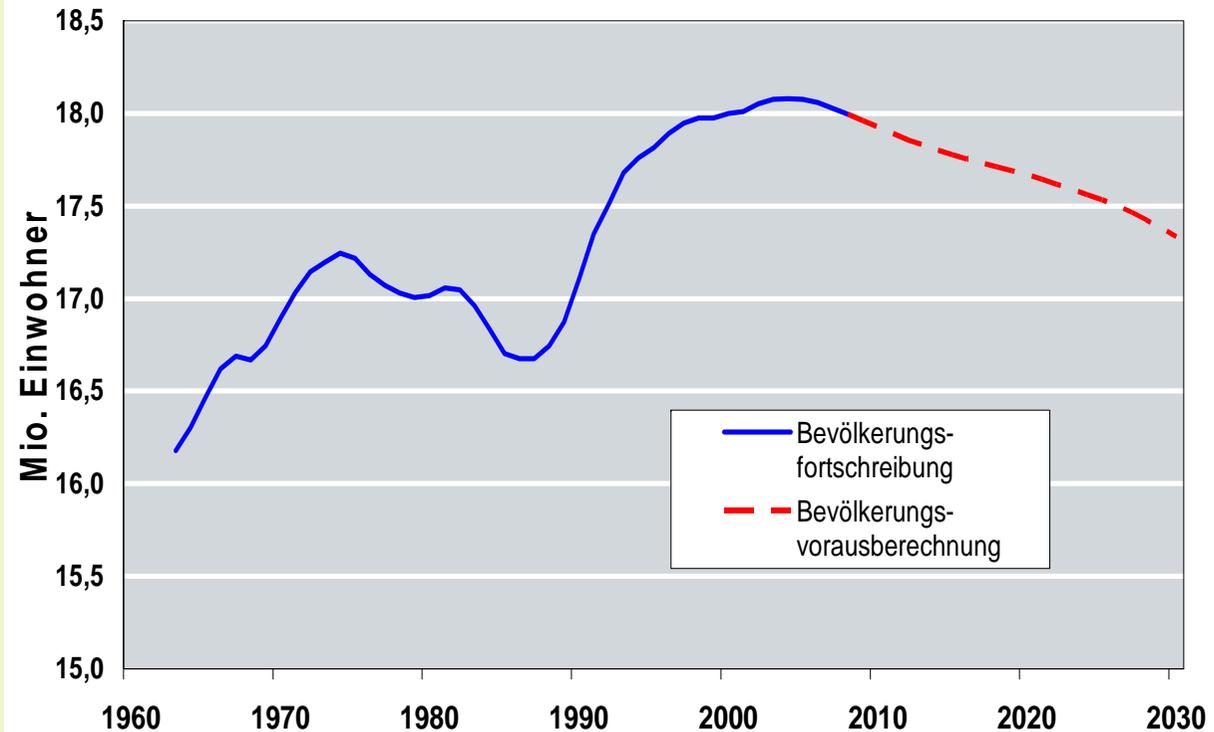


- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang

Bevölkerungs- vorausberechnung 2008-2030

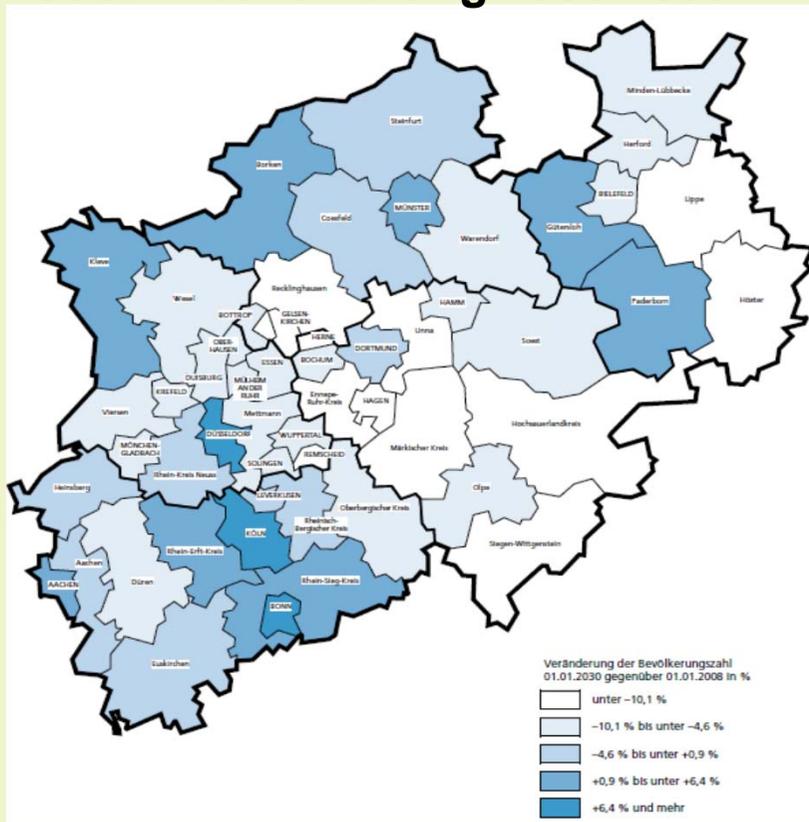


**Abnahme der Einwohnerzahl von 17,997 Mio. (2008) auf 17,332 Mio. (2030),
das entspricht der Einwohnerzahl von Düsseldorf oder Dortmund**

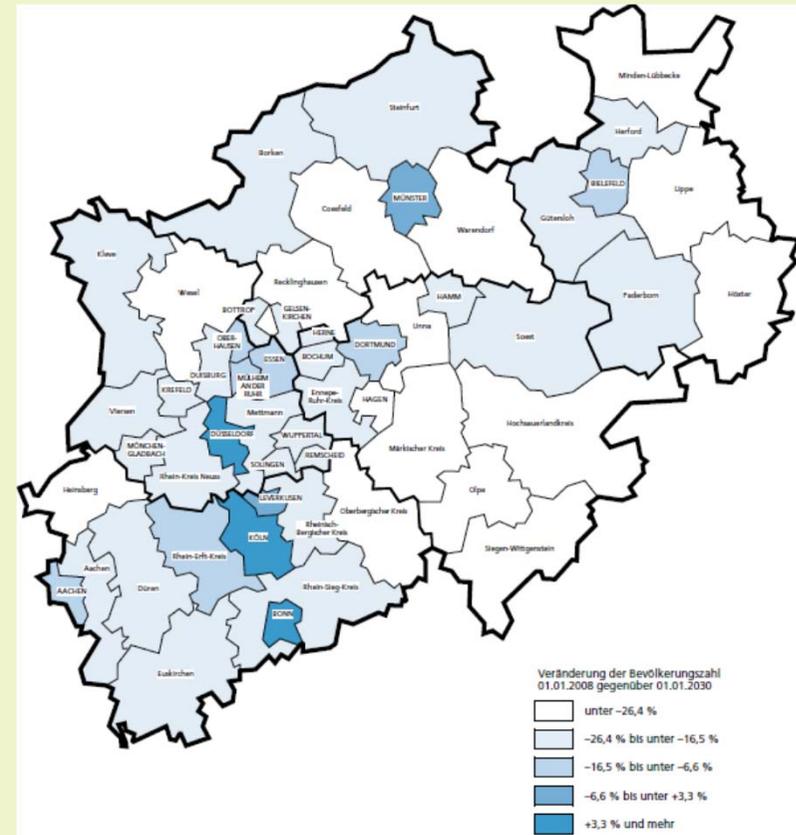


1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang

Veränderung der Gesamtbevölkerung 2008-2030



Veränderung der Bevölkerung unter 19 Jahren 2008-2030





- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



2. Sparsame Flächeninanspruchnahme

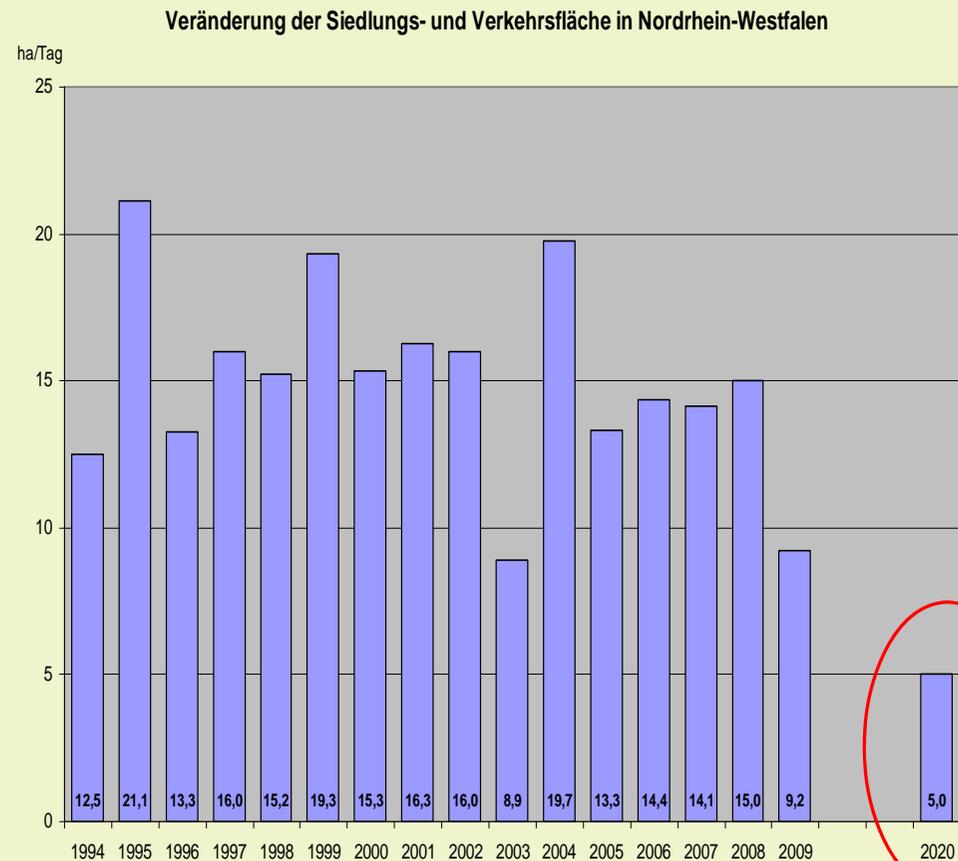
Nahziel:

Flächenverbrauch bis zum Jahr
2020 auf maximal 5 Hektar pro
Tag

(Unterstützung des Ziels der
nationalen
Nachhaltigkeitsstrategie)

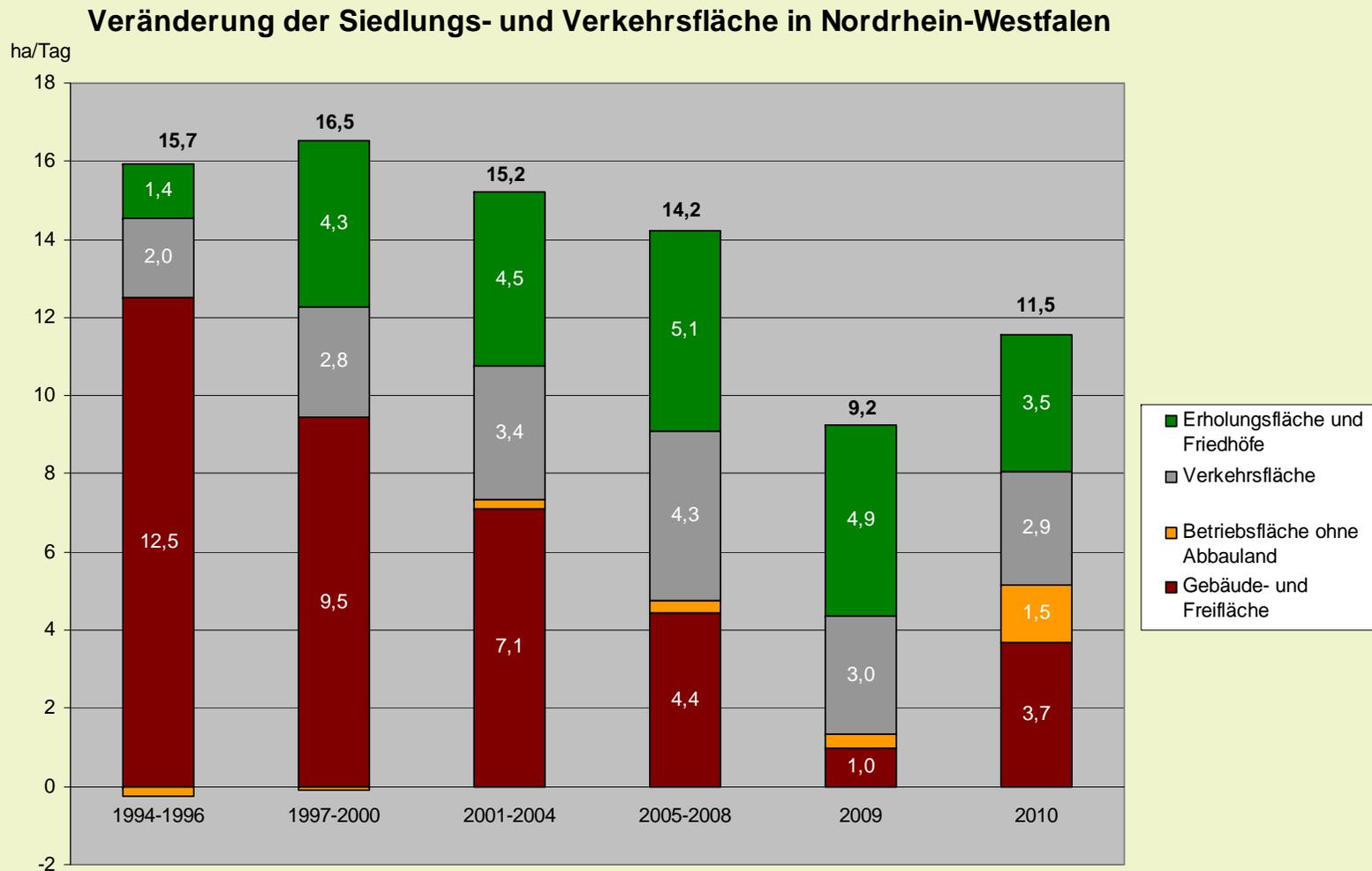
Langfristziel:

Netto-Null-Flächenverbrauch





2. Sparsame Flächeninanspruchnahme





2. Sparsame Flächeninanspruchnahme

Umsetzung im neuen LEP NRW:

- ✓ **Vorrang der Innenentwicklung**
- ✓ **Flächenrecycling, Wiedernutzung von Brach- und Konversionsflächen**
- ✓ **Flächentausch statt Flächenerweiterung**
- ✓ **Regionaler Gewerbeflächenkonzepte**



- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



3. Stärkung der Innenstädte

Umsetzung im neuen LEP NRW:

- ✓ **Am System der zentralen Orte festhalten**

- ✓ **Notwendige Siedlungserweiterungen nur an
Allgemeinen Siedlungsbereichen, die über eine ausreichende
Infrastrukturausstattung verfügen**

- ✓ **Landesplanerische Regelungen zur Steuerung des
großflächigen Einzelhandels**



- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Federführung MKULNV

Klimaschutzgesetz:

- ✓ Klimaschutzpolitik neu ausrichten
- ✓ Klimaschutzziele für NRW festlegen
- ✓ Klimaschutz bereits auf der planerischen Ebene umfassend berücksichtigen

Erneuerbare Energien:

- ✓ Vorrang für Erneuerbaren Energien
- ✓ Administrative Hindernisse zur Nutzung Erneuerbarer Energien abbauen (vgl. Windenergieerlass)
- ✓ regionale Energiekonzepte unterstützen



4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Beitrag Landesplanung

Umsetzung im neuen LEP NRW:

- ✓ **Neuer LEP NRW wird ein neues Energie-Kapitel enthalten**
- ✓ **Klimaschutzpolitik ist Querschnittsthema und ein roter Faden des neuen LEP NRW**
- ✓ **Klimaschutzziele mit räumlichen Bezug werden in landesplanerischen Zielen und Grundsätzen umgesetzt**



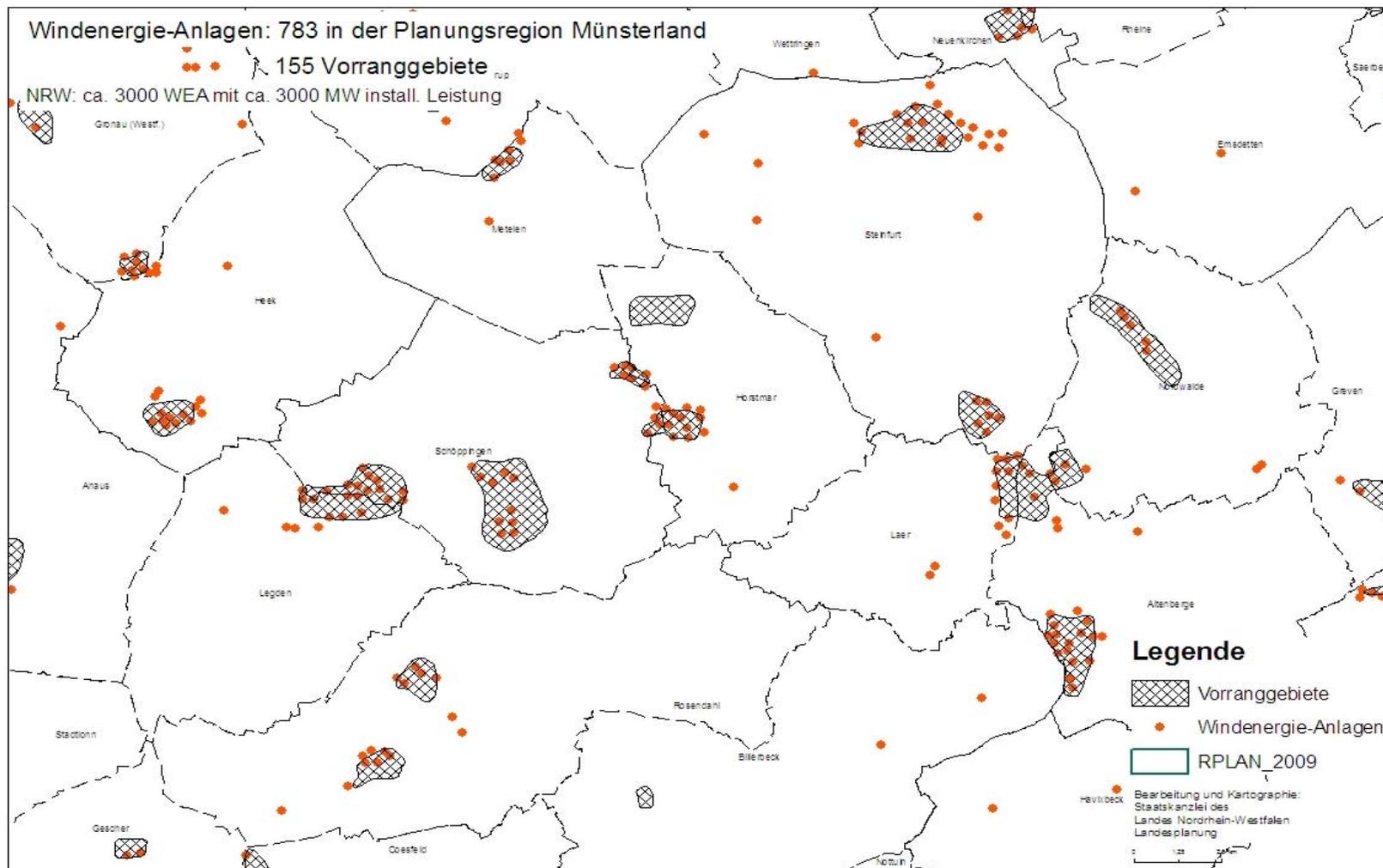
4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung im neuen LEP NRW:

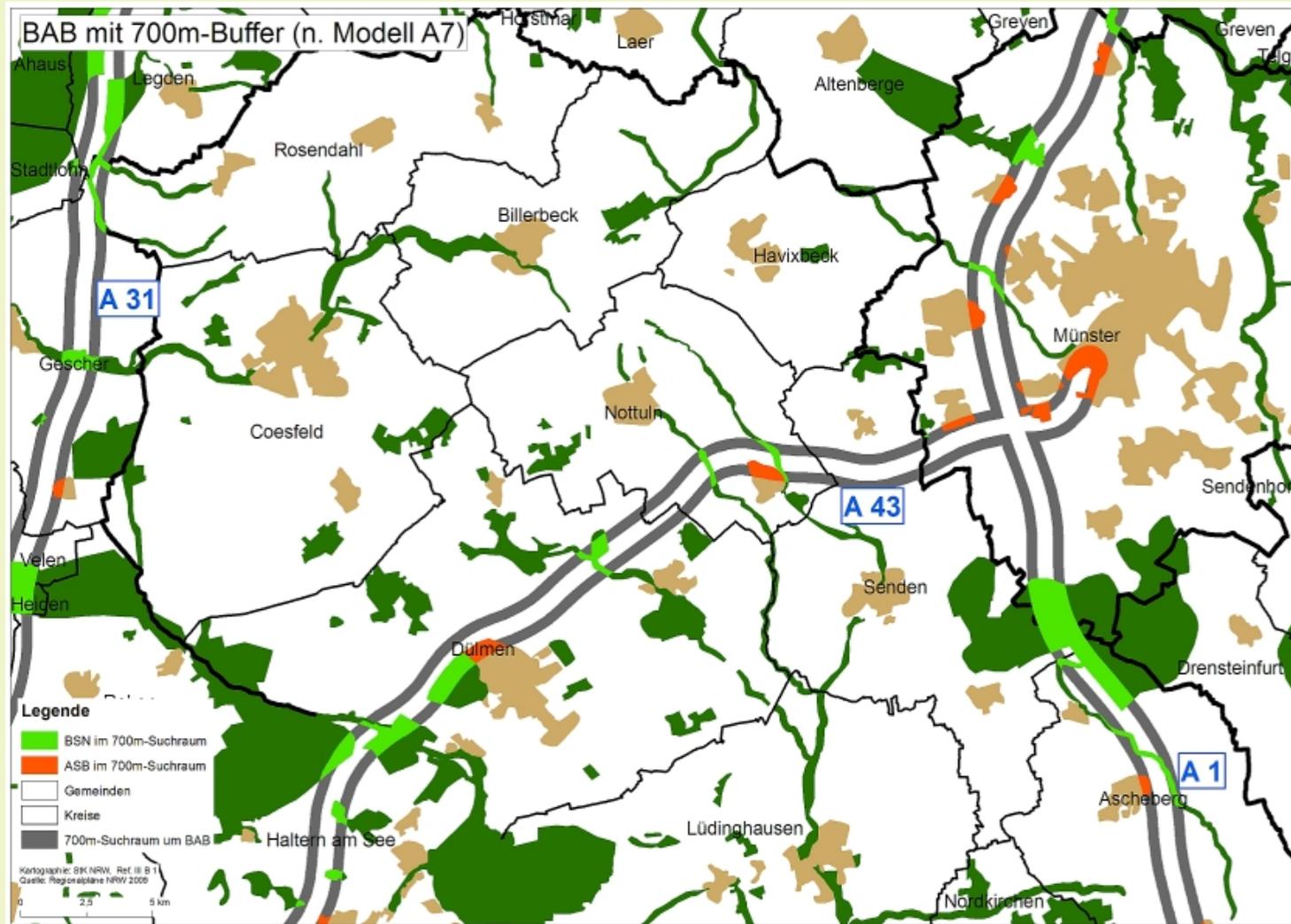
Windenergienutzung

- ✓ **Vorranggebiete in der Regionalplanung und Konzentrationszonen in der kommunalen Bauleitplanung**
- ✓ **Repowering (Ersatz vieler alter Anlagen durch wenige leistungsfähigere neue Anlagen)**

Windenergie



Standortsuche: Windenergieanlagen an Infrastrukturtrassen





Zeitplan für den neuen Landesentwicklungsplan (LEP NRW)





2011: LEP-Entwurf der Landesregierung

2011

**Erarbeitung eines LEP-Entwurfs in der
Landesplanungsbehörde in der Staatskanzlei
Erarbeitung Umweltbericht**

ab dem 25. Juli: „vorläufige“ Ressortabstimmung

16. August: allgemeine Ressortinformation

bis Mitte September: Stellungnahmen der Ressorts

**September/Oktober: Diskussion und Abstimmung der
Änderungswünsche**

„formelle“ Ressortabstimmung

November: schriftliches Umlaufverfahren

**6. Dezember: Kabinettsbeschluss,
Information des Landtags über Verfahrensbeginn**



2012: Aufstellungsverfahren

2012

**Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung bei den
Regionalplanungsbehörden und Online-Beteiligung)
und
Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen
Stellen (dabei Gemeinden, Kreise, Regionalräte)
Beteiligung Nachbarstaaten und -länder**

**Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung
eines Berichts durch die Landesplanungsbehörde**

**Beschluss des LEP NRW durch die
Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als
Rechtsverordnung
Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt**



Neue Prioritäten des MWEBWV

im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau

Dezernat 25 (Verkehr)

Münster, den 26.09.2011



Neue Prioritäten des MWEBWV

Hintergrundinformationen aus dem MWEBWV; Stand: 22.09.2011

- Schwerpunktsetzung unter Beachtung der gültigen Bedarfspläne: zur Steuerung des Neu- und Ausbaugeschehens seit langem gängige Praxis
Wegen nachfolgender Gründe wurde nun eine zentrale Priorisierung in NRW vorgenommen:
 - Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist festgeschrieben, dem Erhalt des bestehenden Netzes Vorrang einzuräumen.
 - Wegen knapper öffentlicher Mittel ist Mittelumschichtung im **Landesstraßen-**bereich erforderlich.
 - Im Bauprogramm 2010 für Landesstraßen waren Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von über 265 Mio. € ausgewiesen, es standen im gleichen Jahr Baumittel in Höhe von 67 Mio. € zur Verfügung (Mittelansatz für 2011: 55 Mio. €, davon 8 Mio. € für Kreuzungsverpflichtungen und Tunnelnachrüstung pro Jahr veranschlagt).
 - Gleichzeitig waren im Jahr 2010 über 100 Landesstraßenprojekte der Stufe 1 mit einem Volumen von über 700 Mio. € noch nicht im Bauprogramm aufgenommen.



Neue Prioritäten des MWEBWV

Hintergrundinformationen aus dem MWEBWV; Stand: 22.09.2011

- Mittelkürzung im Bereich der **Bundesfernstraßen**: bisher im Schnitt jährlich 310 Mio. € für Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen, nach derzeitigem Stand in den kommenden Jahren Absenkung auf bis zu 132 Mio. € im Jahr
- Land geht bei Planungskosten für Bundesfernstraßen in Vorleistung
- wegen knapper Planungsressourcen (Personal, Mittel für Fremdvergaben) und der Sparzwänge des unterfinanzierten Landesbetrieb Straßenbau ist Priorisierung erforderlich

Hinweis: Von der Priorisierung ausgenommen und damit faktisch „gesetzt“ sind die bereits in Bau befindlichen Landesstraßen und Bundesfernstraßen.



Neue Prioritäten des MWEBWV

Hintergrundinformationen aus dem MWEBWV; Stand: 22.09.2011

Priorisierungsergebnis Landesstraßen (Maßnahmen Stufe 1 des Bedarfsplans; noch nicht in Bau)

- Betrachtet wurden 116 Maßnahmen mit Volumen von 739 Mio. €
- 37 Maßnahmen mit Volumen von 224 Mio. € sind „vorrangig zu planen“
- Bei 20 Maßnahmen mit Volumen von 156 Mio. € wird „nach Abschluss der Planungsstufe (des laufenden Planungsschritt) über Priorität entschieden“
- 53 Maßnahmen mit Volumen von 321 Mio. € sind „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig zu planen“
- 3 Maßnahmen mit Volumen von 24 Mio. € erhalten den Vermerk „Planung wird vom Land nicht weiter verfolgt“
- 3 Maßnahmen mit Volumen von 14 Mio. €: Sonderregelung gemäß Fußnote in der Priorisierungsliste

Anmerkung zu den Stufe 2-Maßnahmen des Bedarfsplans:

70 Maßnahmen, mit einem Gesamtvolumen von 538 Mio. € wurden bei der Priorisierung nicht betrachtet. Sie sind „grundsätzlich nicht vorrangig zu planen“.



Neue Prioritäten des MWEBWV

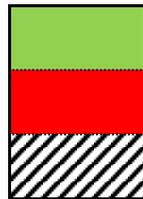
Hintergrundinformationen aus dem MWEBWV; Stand: 22.09.2011

Priorisierungsergebnis Bundesfernstraßen (Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs (VB) sowie von Sonderkategorien, insbesondere solchen des „weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (WB*)“; noch nicht in Bau)

- Betrachtet wurden 174 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 6,6 Mrd. €
- 96 Maßnahmen mit Volumen von 4,3 Mrd. € sind „vorrangig zu planen“
- Bei 30 Maßnahmen mit Volumen von 538 Mio. € wird „nach Abschluss der Planungsstufe (des laufenden Planungsschritts) über Priorität entschieden“
- 48 Maßnahmen mit Volumen von 1,8 Mio. € sind „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig zu planen“



Landesstraßenbedarfsplanmaßn. Stufe 1 – Priorisierungsliste 2011 NRW



vorrangig planen

nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen

nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden

Straßen-Nr.	Bezeichnung	Planungsstand*	Priorität
L 547	NB Ahlen/Dolberg – Hamm/Uentrop (B 61 – L 736)	VE	Hatched
L 547	OU Warendorf/Freckenhorst, 1. BA Nordwestumgehung (B 64n – L 793)	VE	Hatched
L 547	OU Warendorf/Freckenhorst, 2. BA Südwestumgehung (L 793 – L 547)	VE	Hatched
L 555	OU Nordwalde (Südumgehung)	PB	Green
L 558	OU Südlohn/Oeding	PO	Green
L 580	Ostumgehung Horstmar	VE	Hatched
L 586	OU Sendenhorst	VULA	Green

* Planungsstände entsprechend der Landesliste (s. Seite 4)

für die Region



Landesstraßenbedarfsplanmaßn. Stufe 1 – Priorisierungsliste 2011 NRW

Straßen-Nr.	Bezeichnung	Planungs-stand*	Priorität
L 586	OU Sendenhorst / Albersloh	VULA	
L 591	OU Lengerich, BA K 32 – westl. Lienen	PO	
L 608	OU Stadtlohn (Ostumgehung)	VULA	
L 844	OU Ascheberg / Herbern	VULA	
L 844	OU Senden / Ottmarsbocholt	VULA	

* Planungsstände entsprechend der Landesliste (s. Seite 4)



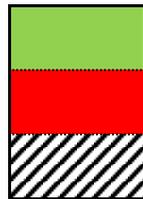
Landesstraßenbedarfsplanmaßn. Stufe 1 – nicht priorisierungsbedürftige

Die unten stehenden Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans, Stufe 1, sind bereits in Bau oder in der Restabwicklung (nach Fertigstellung), so dass sie faktisch „gesetzt“ sind:

Straßen-Nr.	Bezeichnung
L 579	OU Schöppingen
L 585	AB Münster/Wolbeck – Telgte, 3. BA OD Telgte (Orkotten)
L 585	OU Münster/Wolbeck
L 586	OU Beckum – Wadersloh/Diestedde, 1. BA Ortsumgehung Beckum
L 593	AB Hörstel/Dreierwalde-Hopsten, 2. BA Gemarkungsgrenze – Hopsten
L 598	AB Recke/Obersteinbeck – Recke, 4. BA L 603 – L 599



Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes – Priorisierungsliste 2011 NRW



vorrangig planen

nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen

nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden

Straßen-Nr.	Bezeichnung	BPL	Planungsstand*	Priorität
A 1	AS Hamm-Bockum/Werne – AS Ascheberg	WB*	VE	
A 1	AS Ascheberg – DEK-Brücke	WB	VE	
A 1	DEK-Brücke – AK Münster/Süd	WB	PE	
A 1	AS Münster Nord (B 54) – AS Greven	VB	VE	
A 1	AS Greven – südl. DEK-Brücke	VB	VEG	
A 1	nördl. DEK-Brücke – AS Lengerich/Tecklenburg	VB	VEG	
A 1	AS Lengerich/Tecklenburg – AK Lotte/Osnabrück (A 30)	VB	VEG	

* Planungsstände entsprechend der Liste der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes (s. Seite 6)



Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes – Priorisierungsliste 2011 NRW

Straßen-Nr.	Bezeichnung	BPL	Planungsstand*	Priorität
B 51	OU Münster, Lütkenbecker Weg – L 843 (Jägersteg)	VB	PE	Grün
B 51	Münster Jägersteg – Münster/Handorf	VB	VE	Schraffiert
B 51	Münster/Handorf – Telgte	VB	VE	Schraffiert
B 58	OU Ahlen	VB	OP	Rot
B 58	OU Beckum (NO) (B 475 – B 61)	VB	PA	Grün
B 64	OU Warendorf	VB	VE	Grün
B 64	OU Beelen	WB*	VE	Rot
B 67	Reken (L 600) – Dülmen (B 474)	VB	PA	Grün
B 474	OU Dülmen (Nordabschnitt) (A 43 – B 474)	VB	PA	Grün
B 475	OU Beckum/Neubeckum	VB	VE	Grün

* Planungsstände entsprechend der Liste der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes (s. Seite 6)



Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes – Priorisierungsliste 2011 NRW

Straßen-Nr.	Bezeichnung	BPL	Planungsstand*	Priorität
B 475	OU O Ennigerloh / Westkirchen	VB	VULA	
B 475	OU Saerbeck (Nordumg.)	VB	VULA	
B 481	OU Münster nördl. Verlängerung B 51	VB	PE	
B 525	OU Nottuln	VB	PB	

* Planungsstände entsprechend der Liste der Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes (s. Seite 6)



Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes – nicht priorisierungsbedürftige

Die unten stehenden Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplans sind bereits in Bau oder in der Restabwicklung (nach Fertigstellung), so dass sie faktisch „gesetzt“ sind:

Straßen-Nr.	Bezeichnung
A 1	DEK-Brücke Amelsb. – AK Münster-Süd
A 1	Umbau AK Münster-Süd
A 1	AK Münster-Süd – AS Münster-Nord
B 54	westl. OU Steinfurt – östl. Ochtrup (B 70)
B 67	Bocholt (B 473) – Rhede (L 572)
B 67	Rhede (L 572) – Borken (B 70)
B 70	OU Wettringen, 2. BA
B 525	OU Nottuln / Darup



Ende der Präsentation